

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021

Magazino GmbH
München

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Anlagenverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
2.2 Feststellung gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2 Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3 Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	15
4.1.4 Zusammenfassende Feststellungen	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
5. Wirtschaftliche Grundlagen	19
6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	20
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	28 - 32

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31.12.2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
3. Anhang zum 31.12.2021
4. Anlagenspiegel
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
HRA	Handelsregister Abteilung A
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
<hr/>	
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2021	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2021, 17. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2021

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

Magazino GmbH, München

- im Folgenden „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 18.11.2021 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.11.2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 19.11.2021 angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers trägt das Datum 24.11.2021.

In Ausführung dieses Auftrags haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4),
- den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 5) und
- die Buchführung

nach §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319 a, 319 b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

Der Bericht enthält im Abschnitt 2.1 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3.bis 6. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Anlage 9 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlagen 3 und 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 01. Januar 2017 (Anlage 10) maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet und ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in den nachfolgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie ausführlich erhaltener Informationen gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Gesellschaft ist ein führender Spezialist für die Automatisierung industrieller Prozesse. Das Unternehmen entwickelt maßgeschneiderte Automatisierungslösungen in Form von mobilen, manipulationsfähigen Robotern für die globalen Märkte E-Commerce sowie Produktionsversorgung von der Planung bis zur Fertigung und Inbetriebnahme.

Die Geschäftsleitung stellt in ihrem Lagebericht zuerst die Grundlagen des Unternehmens dar. Weiter gehen die Geschäftsführer in ihrem Wirtschaftsbericht vorweg auf die Rahmenbedingungen und den Geschäftsverlauf - bestehend aus Angaben zur Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft - ein. In einem eigenen Abschnitt geht sie auf den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens - bestehend aus Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage - ein. Der Wirtschaftsbericht schließt mit der Darstellung von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. In weiteren Absätzen werden die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) dargestellt und erläutert. Die Lagebeurteilung der Geschäftsleitung endet mit dem Prognosebericht hinsichtlich geplanter Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sowie einer Darstellung der weiteren Entwicklung des Unternehmens in der Zukunft.

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die Geschäftsleitung berichtet bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs des Berichtsjahres von einer steigenden Umsatzentwicklung gegenüber dem Vorjahr, wobei sich der Umsatz im Geschäftsjahr von TEUR 1.516 auf TEUR 3.643 erhöht hat. Das Umsatzwachstum konnte hierbei trotz der wiederholten Stornierung oder Verschiebung von Kundenprojekten infolge der Pandemie erreicht werden. Die Gesellschaft weist auch darauf hin, dass die Absagen von Messen zu erheblichen Einschränkungen von Vertriebsmöglichkeiten führen. Der Auftragseingang im Geschäftsjahr erhöhte sich jedoch von 1,2 Mio. EUR auf 2,8 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr. Konsolidiert weist die Gesellschaft zum 31.12.2021 einen Auftragsbestand von 5,3 Mio. EUR aus. Aufgrund dieser Basis geht die Gesellschaft im Jahr 2021 von einem zweistelligen Umsatzwachstum aus.

Die Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR gestiegen. Hierbei lag der Investitionsschwerpunkt vor allem auf dem Ausbau des Roboterbetriebssystems und der Weiter- und Neuentwicklung für die Roboterreihe TORU und SOTU sowie ACROS.

Das Betriebsergebnis weist einen Verlust von 2,9 Mio. EUR aus und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR besser ausgefallen und liegt somit über den Erwartungen der Gesellschaft. Die Ursache liegt gemäß der Geschäftsleitung hierbei u.a. in den um 2,1 Mio. EUR höheren Umsatzerlösen.

Die Vermögenslage des Unternehmens weist eine im Vorjahresvergleich unverändert stabile Kapitalstruktur auf. Die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten sind durch kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt.

Die Liquiditätslage ist wie im Vorjahr als gut zu bewerten. Die Fähigkeit allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen ist jederzeit gegeben. Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 2,2 Mio EUR auf 6,1 Mio EUR vermindert.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren nennt die Gesellschaft ihre Bemühungen um Nachhaltigkeit. Im Einzelnen bedeutet dies, die Produktqualität und Dienstleistungen laufend zu verbessern, aktiv Umwelt- und Klimaschutz zu betreiben und Arbeits- und Gesundheitsschutz im Unternehmen zu implementieren. Die Gesellschaft bemüht sich hierbei um die betriebliche Gesundheitsförderung sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Mögliche Risiken sieht das Unternehmen insbesondere in technologischer Hinsicht. Um Liquiditätsrisiken zu begegnen, erfolgt durch das Controlling des Unternehmens unter Berücksichtigung der Umsatzentwicklung und des Auftragsbestandes eine regelmäßige Überprüfung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

Beschaffungsrisiken sieht das Unternehmen darin, Rohstoffe, Halbzeuge und sonstige Teile nicht fristgerecht, nicht in ausreichender Menge und Qualität oder nicht zu marktgerechten Preisen beschaffen zu können. Die Gesellschaft beobachtet daher laufend die Beschaffungsmärkte sowie potentielle und bestehende Zulieferer und ermittelt alternative Bezugsquellen.

Den Risiken der Personalfuktuation und des Nachwuchskräfte mangels versucht die Gesellschaft mit Aus-, Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten, leistungsgerechter Vergütung sowie Recruiting an Schulen und Hochschulen entgegenzuwirken.

IT-Risiken begegnet das Unternehmen mit hohen IT-Sicherheitsstandards und IT-Sicherheitsrichtlinien sowie deren ständiger Überprüfung und Anpassung.

Als einziges Risiko, welches das Unternehmen unmittelbar gefährden könnte, sieht die Gesellschaft weiterhin die mittelfristige Finanzsituation. Das Management der Gesellschaft versucht daher, sämtliche Möglichkeiten von Fremdkapital- und Eigenkapitalfinanzierung zu eruieren und rechtzeitig in die Wege zu leiten. Durch die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführte Kapitalmaßnahme konnte die Finanzierung mittelfristig gesichert werden. Ebenfalls im Vorjahr wurde von der Gesellschaft eine Series-B-Finanzierungsrunde mit einem Mittelzufluss von bis zu 21 Mio EUR abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde von der Gesellschaft die erste Kredittranche in Höhe von 4 Mio EUR gezogen. Neben der für ein Start-up Unternehmen typischen Finanzierungsknappheit sind der Geschäftsleitung keine bezifferbaren und wahrscheinlichen Risiken bekannt, welche einzeln oder in ihrer Gesamtheit eine wesentliche negative Auswirkung auf die Unternehmensfortführung haben könnte.

In seinem Prognosebericht geht das Unternehmen davon aus, im Geschäftsjahr 2022 erneut ein deutliches Umsatzwachstum erreichen zu können. Es ist beabsichtigt, die Investitionen leicht zu steigern, wobei die Finanzierung aus dem laufenden Cash-Flow und durch die liquiden Mittel aus der im Jahr 2020 durchgeführten Kapitalmaßnahme erfolgen soll.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und der dabei gewonnenen Erkenntnisse ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft.

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

Anhand der Prognose sowie Planungsrechnungen des Unternehmens für das Jahr 2022 wird von einem steigenden Umsatzniveau, jedoch aufgrund höherer Aufwendungen von einem weiterhin negativen Ergebnis ausgegangen.

Der mittel- und langfristige Fortbestand des Unternehmens bleibt von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter und der zukünftigen erfolgreichen Vermarktung der Produkte abhängig. Der Stand der liquiden Mittel ist mit TEUR 6.091 aktuell als positiv zu bewerten.

2.2.2 Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltende Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen vorgenannte Tatsachen festgestellt.

2.2.3 Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen vorgenannte Tatsachen festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung** und der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1 bis 4) und der **Lagebericht** (Anlage 5) für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Gegenstand unserer Prüfung war auch, ob die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB zutreffend in Anspruch genommen hat. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Unsere **Prüfungsarbeiten** sowie die anschließende Fertigstellung des Prüfungsberichtes haben wir in den Monaten März und April 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.05.2021 versehene **Vorjahresabschluss zum 31.12.2020**; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18.11.2021 unverändert festgestellt.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Bei der **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

Auf dieser Basis haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Gesellschaftsverträge, Darlehensverträge sowie Bankbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung des Postens der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände stützte sich unsere Beurteilung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung oder der Angaben in der Rechnungslegung weitgehend auf detaillierte Berechnungen und Erklärungen der Geschäftsführung.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

Der uns übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erstellt und mit folgender Bescheinigung versehen:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - der Magazino GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beziehungsweise der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellungen von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie gegebenenfalls des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ohne diese Bescheinigung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit den besonderen Risiken von Startup-Unternehmen unterliegt. Es bestehen wesentliche Unsicherheiten, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Wir verweisen hierzu auf die Angaben zur Unternehmensfortführung im Anhang. Eine Überprüfung dieser Angaben war nicht Teil unseres Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen der Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ maßgebend.“

Von der Geschäftsführung und die durch diese beauftragten Mitarbeiter sind alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft im Rahmen der Stichtagsinventur nach Menge und Art zum Abschlussstichtag erfasst. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir am 14.12.2021 beobachtend teilgenommen. Darüber hinaus haben wir uns durch eine Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßigen Inventurdurchführung überzeugt.

Die Geschäftsführung hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In der Erklärung wird ferner versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 209 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Erstellung der Finanzbuchhaltung erfolgte durch die Kanzlei Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden durch den steuerlichen Berater anhand der übergebenen, vorkontierten Buchungsbelege und erteilten Auskünfte unter Anwendung des DATEV-System Kanzlei-Rechnungswesen pro nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR 04 ausgewertet.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München am 28. Februar 2020 bestätigt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird gemäß gesonderter Beauftragung extern über den steuerlichen Berater mit dem System DATEV LODAS/Lohn und Gehalt abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit von DATEV LODAS/Lohn und Gehalt wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der Ernst & Young AG am 01. April 2019 bestätigt.

Die Anlagenbuchführung wurde durch den steuerlichen Berater auf Basis der von der Gesellschaft überlassenen Informationen mit dem System DATEV Anlagenbuchführung pro erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von DATEV Anlagenbuchführung pro wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der Ernst & Young AG am 28. Februar 2020 bestätigt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Protokolle, Beschlüsse, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Stichtag des Jahresabschlusses sowie zum Abschlussstichtag des vorangegangenen Wirtschaftsjahres als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB einzustufen, da diese an zwei Bilanzstichtagen in Folge zwei der drei Merkmale des § 267 Abs. 1 HGB überschritten hat. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Gesellschaft ist prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlagen 3 und 4) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die handelsrechtlichen Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt 4.2. „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ dargestellt. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB – soweit einschlägig - vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.4 Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags. Sie vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der mittel- und langfristige Fortbestand des Unternehmens bleibt von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter und der erfolgreichen Vermarktung im Rahmen der Serienfertigung abhängig. Der Stand der liquiden Mittel ist aktuell als positiv zu bewerten.

4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde. Im Übrigen wurden dem Jahresabschluss der Magazino GmbH folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des vorhergegangenen Geschäftsjahres überein (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).
- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des HGB ausgerichtet.

Es kamen insbesondere die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Herstellungskosten in der Entwicklungsphase angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Ansatz der **übrigen Aktivposten** erfolgte grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert.

Die **liquiden Mittel** werden mit den Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung aufgrund von Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, wird verrechnet und in dieser Höhe entweder als aktive **latente Steuern** oder passive latente Steuern bilanziert. Der Betrag, der sich ergebenden Steuerentlastung oder -belastung wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Der Posten wird aufgelöst, sobald die Steuerentlastung bzw. -belastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 wurden aufgrund vorgenommener Saldierung der „Passiven latenten Steuern“ mit den „Aktiven latenten Steuern“ keine latenten Steuern ausgewiesen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus der Buchführung sowie aus weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags angesetzt und bewertet.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht dem Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des vorliegenden Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlagen 3 und 4).

5. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Gesellschaft nahm mit Gründung zum 14. Januar 2014 ihre Geschäftstätigkeit auf. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24. Januar 2014. Geschäftsgegenstand ist die Entwicklung und Verkauf von Maschinen, Robotern und Anlagen (Maschinenbau), insbesondere von Kommissionier- und Logistikanlagen, sowie Entwicklung von Software zur Steuerung sowohl von Maschinen als auch von Robotern. Die Technologie der Gesellschaft ermöglicht es intelligenten und mobilen Robotern, ihre Umgebung mit 2D- und 3D Kameras sowie zahlreiche Sensoren wahrzunehmen und zur Laufzeit selbst Entscheidungen zu treffen. Sie können damit parallel zum Menschen arbeiten und vollständig autonom einzelne Objekte greifen, transportieren und ablegen. Der umfangreiche Software Stack (Betriebssystem) der Roboter nutzt Ansätze von Künstlicher Intelligenz, um aus Erfahrungen zu lernen, diese Erfahrungen mit anderen Robotern über die Cloud zu teilen und damit konstant Leistung und Zuverlässigkeit zu verbessern.

Im Geschäftsjahr wurde die Entwicklung der Roboters SOTO, eines Roboters für Produktionsbetriebe sowie des Betriebssystems ACROS weitergeführt. Eine Weiterentwicklung des Roboters TORU erfolgte im Geschäftsjahr wie bereits im Vorjahr kaum, da das Entwicklungsprojekt ACROS priorisiert wurde. Die Entwicklung des TORU wird im Geschäftsjahr 2022 weitergeführt.

Gleichzeitig wurden Umsätze insbesondere durch Verkauf von Robotern, Entwicklungsprojekten und Softwareverkäufe erzielt.

6. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellen sich wie folgt dar (auf eine Kennzahlenanalyse wurde verzichtet, da sich die Gesellschaft weiterhin in der Entwicklungs- und Aufbauphase befindet).

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit TEUR 6.571. Hierin enthalten sind selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 6.562. Es handelt sich hierbei um verschiedene Prototypen des Roboters TORU Generation 5.X bis 6.X (TEUR 535), der für die Intralogistik gebaut wird. Die Technologie der Gesellschaft ermöglicht die genaue Vermessung und Erkennung von Objekten mittels 2D/3D Kameras sowie den sicheren Griff auf das einzelne Produkt. Die Entwicklung der Prototypen wird in verschiedene Generationen eingeteilt und aktiviert. Hauptbestandteile der Entwicklungskosten sind Materialkosten und Personalaufwendungen für angestellte Entwickler. Die verschiedenen Prototypen wurden über verschiedene Produktgenerationen weiterentwickelt und überarbeitet. Alle Prototypen der 1. bis 6. Generation werden ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben. Aufgrund fehlender Fertigstellung werden auf die Entwicklungskosten des TORU 5.X und des TORU 6 noch keine Abschreibungen vorgenommen. Die Prototypen der 1. bis 4. Generation wurden bereits im Vorjahr aus dem Anlagevermögen ausgebucht, da diese nicht mehr genutzt worden sind.

Die diversen Prototypen des optimierten Betriebssystems ACROS sind mit TEUR 4.603 ausgewiesen. Die lineare Abschreibung wird hier ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren erfolgen. Mangels Fertigstellung zum Bilanzstichtag erfolgt noch keine Abschreibung. Die Entwicklungskosten des Betriebssystems teilen sich hier wie folgt auf: ACROS Coordination (TEUR 659), ACROS Behavior (TEUR 644), ACROS Engineering (TEUR 1.005), ACROS Grasping (TEUR 302) ACROS HW Interface (TEUR 228), ACROS Navigation (TEUR 871), ACROS Perception (TEUR 441) und ACROS UX (TEUR 453).

Mit TEUR 1.365 werden die bislang aufgelaufenen Entwicklungskosten des SOTO aktiviert. Mangels Fertigstellung erfolgte noch keine Abschreibung. Der SOTO ist ein Roboter für Produktionsbetriebe, der die manuelle Nachschubversorgung ersetzen soll. Er soll parallel zu Menschen eingesetzt werden können.

In dem Posten der immateriellen Vermögensgegenstände sind zudem entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten in Höhe von TEUR 10 und ein aktivierter Geschäfts- oder Firmenwert enthalten. Die Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig. Im Einzelnen sind zum 31.12.2021 die nahezu abgeschriebene Website, eine Internet-Domain von TEUR 2, EDV-Software von TEUR 3, die entgeltlich erworbene Lizenz an der Software „RobEE“ und das zugehörige Know-how in Höhe von TEUR 5 aktiviert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft das zum 01.01.2015 erworbene Einzelunternehmen von Herrn Brantner und ist zum Stichtag auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 241. Hierin enthalten sind die Entwicklungskosten von hergestellten Demogeräten in Höhe von TEUR 19. Daneben wurden Mietereinbauten in Höhe von TEUR 75, Büroeinrichtung von TEUR 19, Hardware von TEUR 44 und Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie Monitore, Computer, Handys und Kameras in Höhe von TEUR 25, technische Anlagen und Maschinen, Werkzeuge, Werkstatteinrichtung und Transportanlagen von TEUR 37 und eine Küche von TEUR 22 ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Im Geschäftsjahr wurde eine 16 %ige Beteiligung an der NEO intralogistics GmbH im Wert von TEUR 5 erworben. Dies entspricht dem Anteil am Stammkapital (TEUR 30).

Das Umlaufvermögen weist einen Gesamtbetrag von TEUR 8.834 aus. Es beinhaltet Vorräte (TEUR 1.146), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 1.597) und Kassen- und Bankguthaben (TEUR 6.091).

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 948) und um fertige Erzeugnisse (TEUR 198).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 1.297. Wertberichtigungen erfolgten hierauf nicht. Die Forderungen sind teilweise durch Saldenbestätigungen der Kunden bestätigt. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich auf TEUR 76.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 224) enthalten als größten Posten die vom Finanzamt München mit Bescheid vom 07. September 2021 gewährte Forschungszulage nach dem Forschungszulagengesetz (FZulG) für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 125. Die Erstattung erfolgte im Februar 2022. Weitere größere Positionen sind geleistete Kautionen (TEUR 79), geleistete Anzahlungen (TEUR 14) sowie das Umsatzsteuerguthaben 2021 (TEUR 3).

Stichtagsbezogen werden Bankguthaben mit TEUR 6.091 ausgewiesen. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute liegen vor.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung (TEUR 26) beinhaltet vorausbezahlte Gebühren für Marketing, Messestände, Software-Lizenzen und -wartungen sowie Recruiting.

Das Eigenkapital ist zum Stichtag in Höhe von TEUR 10.446 ausgewiesen. Hierin enthalten ist der Jahresfehlbetrag von TEUR 2.882.

Die letzte Stammkapitalerhöhung erfolgte im Jahr 2020. Hierbei wurde das Stammkapital um 20.237 Anteile auf 105.683 Anteile erhöht. Die Einlagen wurden in voller Höhe im September 2020 durch Einzahlungen auf das Geschäftskonto bezahlt. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte im Handelsregister am 21.10.2020.

Mit dem Sale and Purchase Agreement (Secondary SPA) vom 23.09.2020 hat die ehemalige Gesellschafterin next47 GmbH ihre gesamten Anteile in Höhe von EUR 23.573,00 an die Magazino GmbH (EUR 16.052,00), die Zalando Operations GmbH (EUR 1.772,00) und an die Cellcom Resources Limited (EUR 1.969,00) verkauft. Die Magazino GmbH hat somit eigene Anteile zum Nennbetrag erworben, die offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt werden.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die letzte Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 8.979.762,00 von EUR 31.025.573,21 auf EUR 40.005.335,21. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte durch Bareinzahlung auf das Geschäftskonto in den Monaten Oktober und November 2020.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 387 umfassen insbesondere Rückstellungen für Erfindervergütungen (TEUR 25), Urlaubs-Rückstellungen (TEUR 153), Rückstellung für Mitarbeiterboni (TEUR 14), Rückstellung von Anwaltskosten (TEUR 10), Rückstellungen für Gewährleistungen (TEUR 11), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 29), Rückstellung für ausstehende Warenrechnungen (TEUR 60), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft und für Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte (TEUR 46), Rückstellungen für Finanzbuchführung (TEUR 3), Rückstellungen für die Rückbauverpflichtung von Mietereinbauten (TEUR 30) und Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 2).

Die Verbindlichkeiten sind mit TEUR 4.783 ausgewiesen. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 4.019), Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 604, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 29 und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von TEUR 131.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten ein Darlehen der European Investment Bank (EIB) in Höhe von TEUR 4.000 sowie die hierauf anfallenden Zinsen in Höhe von TEUR 19. Der Darlehensvertrag mit der EIB wurde von der Gesellschaft im September 2020 abgeschlossen. Der vereinbarte Darlehensbetrag von insgesamt TEUR 12.000 wird in drei Tranchen zu je TEUR 4.000 ausbezahlt. Die erste Tranche wurde am 03.11.2021 ausbezahlt und ist spätestens 5 Jahre nach Auszahlung der Tranche zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wird mit 3 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind zusammen mit der Darlehensrückzahlung zur Zahlung fällig.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern (TEUR 89), aus sozialer Sicherheit (TEUR 13) sowie aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen November und Dezember 2021 (TEUR 401). Zudem ist eine Verbindlichkeit aus dem EU Förderprojekt VeriDream in Höhe von TEUR 60 und eine Verbindlichkeit aus dem EU Förderprojekt Allplant 4 in Höhe von TEUR 40 ausgewiesen. Die Förderprojekte werden jeweils mit dem gesamten erhaltenen Fördervolumen als Verbindlichkeit eingestellt und während der Laufzeit der Projekte zeitanteilig gegen die Sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Bei Einhaltung der Förderrichtlinien ist der Aufwandszuschuss nicht rückzahlbar.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 61) beinhaltet von Kunden bereits bezahlte Lizenz- und Instandhaltungsgebühren für das Jahr 2022.

Im Berichtszeitraum konnten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.643 erzielt werden.

Die Erhöhung der Bestandsveränderungen (TEUR 74) betrifft die Erhöhung der fertigen Erzeugnisse.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen TEUR 1.760 und setzen sich zusammen aus Entwicklungskosten für das Betriebssystem ACROS (TEUR 1.106), des SOTO (TEUR 492) sowie des TORU 5.X (TEUR 36). Zudem wurden Eigenleistungen von TEUR 38 für den Demoroboter TORU 72 aktiviert und TEUR 88 auf den Prototyp SOTO 7.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 623) enthalten insbesondere Erträge aus Kfz- und sonstigen Sachbezügen (TEUR 34), Versicherungsentschädigungen und sonstige betrieblichen Erträge (TEUR 7), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4), staatliche Aufwandszuschüsse (TEUR 205), Aufwandszuschüsse EU Förderprojekte (TEUR 247) sowie der Forschungszulage (TEUR 124).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betragen TEUR 1.101.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 6.397. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 102 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Abschreibungen (TEUR 249) entfallen in Höhe von TEUR 171 auf Sachanlagen und in Höhe von TEUR 78 auf immaterielle Vermögensgegenstände, wobei TEUR 29 die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.214. Sie enthalten im Wesentlichen Entwicklungskosten (TEUR 51), Fremdleistungen (TEUR 18) sowie Raumkosten inklusive Strom, Wasser, Reinigung und Instandhaltung (TEUR 201), Fahrzeugkosten (TEUR 81), Beratungs- und Patentkosten (TEUR 186), Kosten für die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (TEUR 16), Kosten für Wartung der Hard- und Software sowie für Werkzeuge, Kleingeräte, Werkstattzubehör IT-Komponenten (TEUR 20), Reisekosten (TEUR 102), Buchführungs- und Jahresabschlusskosten für Erstellung und Prüfung (TEUR 86), Kosten für Werbung, Bewirtung, Repräsentation, Aufmerksamkeiten und Messen (TEUR 63), Telefon- und Portokosten (TEUR 32) sowie Fortbildungs- und Coachingkosten (TEUR 30), Kosten für Küchenausstattung (TEUR 3) Aufwendungen für Nebenkosten des Geldverkehrs (TEUR 23), Frachtkosten und Verpackung sowie Abraumbeseitigung (TEUR 35) und sonstigen Betriebsbedarf, betriebliche Aufwendungen und Bürobedarf (TEUR 23) sowie für Versicherungen und Beiträge, Lizenzen und Konzessionen (TEUR 124), Kosten für Inhouse-Verpflegung, Betriebsveranstaltungen und Aufmerksamkeiten Mitarbeiter (TEUR 79), Kosten für Stellenanzeigen (TEUR 38) und Gewährleistungen (TEUR 1) sowie Spenden (TEUR 2).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen TEUR 19. Die Zinserträge betragen TEUR 1.

Das Geschäftsjahr weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.882 aus.

Zur Erläuterung der Finanzlage zeigt die nachstehende Kapitalflussrechnung den Cash-Flow nach Art der Tätigkeit (Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit).

	2021
	<u>T€</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 2.882
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf das Anlagevermögen	+ 249
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellung	- 4
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	0
Zu (-) / Abnahme (+) der Vorräte	- 657
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 970
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie anderer Passiva	- 104
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+ 18
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	- <u>4.350</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 1.814
Erhaltene Zinsen (+)	+ 1
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- <u>1.813</u>

Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen aus Zuschüssen der Gesellschafter (+)		0
Auszahlungen an Gesellschafter (-)		0
Saldierte Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankschulden und sonstigen Darlehen (+)	+	4.019
Saldierte Auszahlungen für die Tilgung von Bankschulden und sonstigen Darlehen (-)		0
Gezahlte Zinsen (-)	-	19
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+	<u>4.000</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanz- mittelfonds	-	2.163
Wechselkursbedingte und sonstige Wert- mittelfonds		0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	8.254
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	<u>6.091</u>

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) der Magazino GmbH, München, unter dem Datum vom 14. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Magazino GmbH, München

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss der Magazino GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Magazino GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der mittel- und langfristige Fortbestand des Unternehmens bleibt von der weiterhin erfolgreichen Vermarktung der Produkte abhängig. Der Stand der liquiden Mittel ist aktuell als positiv zu bewerten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

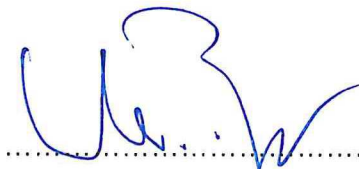
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 14.04.2022

Berger & Partner PartmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


.....
(Martina Berger)
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		3.642.733,89	1.516.086,86
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		74.340,15	6.140,96
3. andere aktivierte Eigenleistungen		1.759.735,21	1.463.847,74
4. sonstige betriebliche Erträge		623.050,62	318.996,36
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.100.661,13	871.492,89
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.338.004,17		4.802.713,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.059.463,36</u>		<u>1.075.805,37</u>
- davon für Altersversorgung Euro 12.936,87 (Euro 12.872,07)		6.397.467,55	<u>5.878.518,85</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		249.091,97	574.793,90
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.214.403,87	1.459.507,72
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 113,97 (Euro 1,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		957,90	7,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.333,33	5.534,23
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,19-</u>
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 558.205,66 (Euro 423.765,93)			
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 558.205,66 (Euro 423.765,93)			
12. Ergebnis nach Steuern		2.880.140,08-	5.484.767,88-
13. sonstige Steuern		<u>1.951,00</u>	<u>1.995,00</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u><u>2.882.091,08</u></u>	<u><u>5.486.762,88</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Magazino GmbH hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 209758 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Darstellung im Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gemäß den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen für Kapitalgesellschaften erfolgt die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 266 HGB und § 275 Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Hiervon abgesehen werden die größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt.

Es sind insbesondere die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Herstellungskosten in der Entwicklungsphase angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Die Bewertung der **Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem Durchschnittsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse bzw. der unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr sind in Euro umgerechnet und mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Entstehungskurs bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Ent-

stehungskurs bzw. zum höheren Stichtagskurs bewertet.

Die **liquiden Mittel** werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag sind.

Latente Steuern werden gebildet, wenn zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und sich daraus eine Steuerentlastung oder -belastung in der Zukunft ergibt. Die sich ergebende Steuerbe- und die sich ergebende Steuerentlastung wird verrechnet und in dieser Höhe entweder aktive latente Steuern oder passive latente Steuern bilanziert. Der Betrag, der sich ergebenden Steuerentlastung oder -belastung wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Der Posten wird aufgelöst, sobald die Steuerentlastung bzw. -belastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern jedoch lediglich in Höhe eines Teilbetrages der bestehenden Verlustvorträge zum Ausgleich der passiven latenten Steuern berücksichtigt.

Soweit **GuV-Posten** auf Fremdwährungsforderungen oder -verbindlichkeiten beruhen, erfolgt ihre Bewertung zu dem am Entstehungstag maßgeblichen Wechselkurs.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzliche Wahlrechte bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden wie folgt genutzt:

Das Wahlrecht gem. § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung der in der Entwicklungsphase angefallenen Herstellungskosten **selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurde ausgeübt.

In die Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** werden nur die gesetzlichen Pflichtbestandteile einbezogen. Dies sind die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit es durch die Fertigung veranlasst ist.

Die planmäßigen Abschreibungen im **Anlagevermögen** werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit einem geringen Wert werden vereinfachend wie folgt abgeschrieben: Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu Euro 800 werden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem darüber liegenden Wert werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird gem. § 253 Abs. 3 HGB planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 Jahren verteilt.

In die Herstellungskosten der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse bzw. unfertigen Leistungen** werden nur die gesetzlichen Pflichtbestandteile einbezogen. Dies sind die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit es durch die Fertigung veranlasst ist.

Fremdkapitalzinsen werden weder im Anlage- noch im Umlaufvermögen aktiviert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei der Darstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung im Jahresabschluss erfolgt stetig im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

Vermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen die selbst entwickelten Roboter, die in Entwicklung befindlichen neuen Generationen der Roboter, die zugehörige Software sowie die in Entwicklung befindliche neue Generation der Software. Diese werden über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** beinhalten technische Anlagen und Maschinen im Wesentlichen bestehend aus den Roboter-Demogeräten, die über eine Nutzungsdauer von 2 Jahren abgeschrieben werden und die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die über eine Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben werden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten **Forderungen**:

Art der Forderung zum 31.12.2021 (Vorjahr in TEuro)	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		≤ 1 Jahr TEuro	> 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.297,3 (505,7)	1.297,3 (505,7)	0,0 (0,0)
sonstige Vermögensgegenstände	76,0 (0,0)	0,0 (0,0)	76,0 (0,0)
	223,7 (117,0)	145,6 (38,9)	78,1 (78,1)
Summe	1.597,0 (622,7)	1.442,9 (544,6)	154,1 (78,1)

Eigenkapital, Schuldposten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Start-up Unternehmen. Wie bei Start-up Unternehmen üblich, finanziert die Gesellschaft die Produktentwicklung, das Unternehmenswachstum sowie den laufenden Betrieb über Investorenmittel. Dies bedeutet auch, dass, solange das Unternehmen nicht Cash-Flow-positiv ist, die Frage der Fortführung der Geschäftstätigkeit davon abhängt, ob das Unternehmen in der Lage ist, rechtzeitig weitere Investorenmittel für die Aufrechterhaltung der Liquidität zu beschaffen. Die Geschäftsleitung geht unter Berücksichtigung dieser Aspekte von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** aus. Die Gründe für diese Einschätzung sind:

- Am 23. September 2020 wurde einen Darlehensvertrag mit European Investment Bank mit einem Volumen von 12,0 Mio. Euro in 3 Tranchen beschlossen. Die Auszahlung der ersten Tranche in Höhe von 4,0 Mio. Euro erfolgte im November 2021. Der Abruf der Auszahlung der 2 Tranche ist im November 2022 in Höhe von 4,0 Mio. Euro geplant. Der Abruf der verbleibenden 4,0 Mio. Euro soll

voraussichtlich in 2023 erfolgen.

- Aus der von der Geschäftsleitung aufgestellten mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung sowie den noch ausstehenden Auszahlungen aus der am 23. September 2020 beschlossenen Darlehensvertrag mit European Investment Bank (Tranchen 2 und 3) ergibt sich, dass die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist.

Allerdings unterliegt die Erfolgs- und Finanzplanung den für Startup Unternehmen typischen wesentlichen Unsicherheiten, so dass der Fortbestand des Unternehmens nur gesichert ist, wenn sich aus unvorhergesehenen Planabweichungen keine nachhaltige Liquiditätslücke ergibt.

Der Gesamtbetrag der Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB („Ausschüttungssperre“) beträgt 6.561.762,97 Euro. In dem Gesamtbetrag enthalten sind Beträge aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 6.561.762,97 Euro.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 386,8 TEuro setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalaufwendungen mit 167,5 TEuro, für Abschluss und Prüfung mit 28,5 TEuro, für Gewährleistungen mit 10,8 TEuro, für Rückbauverpflichtung mit 30 TEuro, für die Erfindervergütung mit 25,0 TEuro, für die sonstige Leistungen mit TEuro 62,6 und ausstehenden Rechnungen 60 TEuro zusammen.

Die Gesellschaft hat für verschiedene Mitarbeiter ein **virtuelles Beteiligungsprogramm** (virtuelle Anteile) aufgesetzt. Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ist als Exitbeteiligung und als Differenzgeschäft ausgestaltet. Die Mitarbeiter müssen sich den vollständigen Anspruch auf ihre jeweiligen virtuellen Anteile über einen festgelegten Zeitraum verdienen. Die Gesellschaft begründet im Gegenzug einen Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlung in Höhe der Erfüllungsverpflichtung aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm gegenüber den Gesellschaftern. Somit ergibt sich durch diesen zukünftigen Vorteilsausgleich eine kompensierende Wirkung. Dementsprechend ist - aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise - keine Rückstellung zu bilden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten **Verbindlichkeiten**.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021 (Vorjahr in TEuro)	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr TEuro	1 - 5 J. TEuro	> 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	4.019,3 (0,0)	0,0 (0,0)	4.019,3 (0,0)	0,0 (0,0)
erhaltene Anzahlungen	131,3 (310,8)	131,3 (310,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
aus Lieferungen und Leistungen	28,8 (74,2)	28,8 (74,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	604,0 (497,3)	604,0 (437,6)	0,0 (59,7)	0,0 (0,0)
Summe	4.783,4 (882,3)	764,1 (822,6)	4.019,3 (59,7)	0,0 (0,0)

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind innerhalb der **sonstigen betrieblichen Erträge** außergewöhnliche Erträge in Höhe von 576.827,39 Euro angefallen, die ausschließlich Aufwandszuschüsse aus Förderprojekten (452.368,39 Euro) und der Forschungszulage Finanzamt München (124.459,00 Euro) darstellen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 102 Arbeitnehmer (Vorjahr 106 Arbeitnehmer).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch die Geschäftsführer

- Frederik Brantner, Geschäftsführer der Magazino GmbH

- Lukas Zanger, Geschäftsführer der Magazino GmbH geführt. Bezüglich der Bezüge wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB angegeben werden müssen, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 439 TEuro.

Das Honorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen betrug im Geschäftsjahr TEUR 6,5 (Vorjahr: TEUR 5,0).

Nachtragsbericht

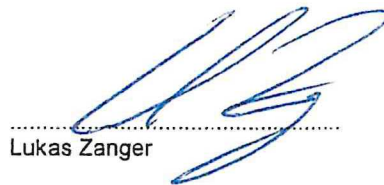
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

München, den 23. März 2022

Geschäftsführung:



Frederik Brantner



Lukas Zanger

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- Herstellungskosten 1.1.2021		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021		Abschreibungen 1.1.2021		Abschreibungen Geschäftsjahr		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2021		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2021				
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
A. Anlagevermögen																													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.051.308,56	1.721.995,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.773.303,97	182.360,33	29.180,67	213,50-	213,50-	0,00	0,00	213,50-	213,50-	0,00	0,00	0,00	211.541,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.561.762,97	0,00	0,00	
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	238.469,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.469,18	180.373,18	48.451,00	48.451,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.824,18	0,00	0,00	0,00	0,00	9.645,00	0,00	0,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.507,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,95	1.506,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.506,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.291.285,69	1.721.995,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.013.281,10	364.240,46	77.631,67	213,50-	213,50-	0,00	0,00	213,50-	213,50-	0,00	0,00	0,00	0,00	441.872,13	0,00	0,00	0,00	0,00	6.571.408,97	0,00	0,00	
II. Sachanlagen																													
1. technische Anlagen und Maschinen	417.172,13	37.739,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	454.911,93	316.358,13	102.706,80	102.706,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.064,93	0,00	0,00	0,00	0,00	35.847,00	0,00	0,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	601.995,75	49.358,50	0,00	0,00	0,00	0,00	651.354,25	377.778,75	68.753,50	68.753,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446.532,25	0,00	0,00	0,00	0,00	204.822,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	1.019.167,88	87.098,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.106.266,18	694.136,88	171.460,30	171.460,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	865.597,18	0,00	0,00	0,00	0,00	240.669,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen																													
1. Beteiligungen	0,00	4.761,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.761,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.761,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagen	0,00	4.761,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.761,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.761,00	0,00	0,00	
Summe Anlagevermögen	6.310.453,57	1.813.854,71	0,00	0,00	0,00	0,00	8.124.308,28	1.058.377,34	249.091,97	213,50-	213,50-	0,00	0,00	213,50-	213,50-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.307.469,31	0,00	0,00	0,00	0,00	6.816.838,97	0,00	0,00	

Lagebericht Magazino

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Magazino

Magazino ist ein führender Software- und Hardware- Spezialist für intelligente und mobile Automatisierungstechnik für die Lager- und Intralogistik. Das Unternehmen entwickelt maßgeschneiderte Automatisierungslösungen in Form von mobilen, autonomen Robotern für die globalen Märkte Intralogistik/E-Commerce sowie Produktionsversorgung von der Planung bis zur Fertigung, Inbetriebnahme und Service.

In dem noch jungen Bereich der manipulationsfähigen, mobilen Robotik verfügt Magazino über mehr als 7 Jahre Erfahrung. Das Angebotsspektrum basiert auf der selbst entwickelten Software ACROS und umfasst aktuell neben den beiden eigenen Robotiklösungen TORU und SOTO auch alleinstehende Softwarelösungen für fremde Roboter und Fahrzeuge.

ACROS steht für „Advanced Cooperative Robot Operating System“ und ist das von Magazino entwickelte Betriebssystem für perzeptionsgesteuerte Roboter. Die Roboter werden über ACROS implementiert, koordiniert und gesteuert. Perspektivisch kann ACROS bei der Neuentwicklung anderer wahrnehmungsgesteuerter Roboter mit verschiedenen Fähigkeiten unterstützen. So hat es das Potenzial, eine globale Wissensdatenbank aus den Daten aller von mit ACROS betriebener Roboter zu generieren: eine Basis für Machine Learning und damit neues, intelligentes Verhalten für mobile Roboter.

Die Lösungen von Magazino ermöglichen Kunden einen hohen Grad an Automatisierung, erhöhen dadurch die Produktivität und reduzieren den Einsatz von Ressourcen und damit die Kosten deutlich gegenüber dem Status Quo.

Mit intelligenten mobilen Robotern schließt Magazino Automatisierungslücken in der Produktions- und Lagerlogistik. Das Unternehmen verbindet klassische Fördertechnik mit moderner Robotik- und Softwaretechnologie zu maßgeschneiderten und vernetzten Lösungen. Die Roboter tauschen Prozessinformationen lokal sowie global aus, um Wertschöpfungsstufen intelligent und effizient miteinander zu verknüpfen. Anwendung finden die Lösungen in den derzeitigen Kernmärkten Automobil/Zulieferer, E-Commerce, Elektronik und Haushaltselektronik.

Durch die Entwicklung neuer innovativer Technologien und Automatisierungslösungen realisiert Magazino neue Wachstumspotenziale. Bei der Entwicklung von mobilen und autonomen Transportsystemen unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz zählt das Unternehmen zu den weltweit führenden Anbietern.

Mit einem umfassenden Serviceangebot gewährleistet Magazino die ständige Verfügbarkeit der Roboterflotte und somit höchste Effizienz in der Intralogistik. Mit Hilfe von intelligenter Sensorik und Remote-Operatoren überwacht Magazino die Logistikprozesse und ermöglicht die präzise Planung von Wartungen. Neben der Lieferung von Qualitätsersatzteilen werden

die Kunden mittels digitaler Wartungsunterstützung dabei unterstützt, auch komplexe Wartungsaufgaben selbst zu übernehmen. So wird die größtmögliche Verfügbarkeit sichergestellt.

2. Steuerungssystem

Die Magazino GmbH wird durch eine vierköpfige Geschäftsleitung geführt. In Abstimmung mit dem Beirat der Magazino GmbH bestimmt die Geschäftsleitung die strategische Ausrichtung des Unternehmens und legt die Richtlinien für das operative Geschäft und die finanziellen Handlungsspielräume fest. Die jährlich zu erstellende Budgetplanung unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung der Unternehmensziele. Ergänzend werden ein standardisiertes monatliches Reporting sowie ein rollierendes Forecasting zur Steuerung des Unternehmens verwendet. Viermal pro Jahr trifft sich die Geschäftsleitung der Magazino GmbH mit dem Beirat, um über die aktuelle Geschäftsentwicklung und zukünftige Ausrichtung zu sprechen.

3. Forschung und Entwicklung

Magazino hat auch im Geschäftsjahr 2021 zur Stärkung und zum weiteren Ausbau seiner Marktposition die Entwicklung neuer Produkte und Systeme im Bereich der Intralogistik vorangetrieben.

Die nicht auftragsbezogenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrugen dabei 3,2 Mio. EUR (Vj. 2,8 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden im Rahmen von Kundenaufträgen weitere Entwicklungsprojekte durchgeführt.

Zu den wichtigsten Meilensteinen gehörten die erfolgreiche Weiterentwicklung der zweiten SOTO Generation sowie die Anwendung des von uns entwickelten „Behavior Tree“, dem Herzstück unserer ACROS Software, auf Fahrzeugen und Anwendungen von Siemens und Jungheinrich. Für das Modell TORU konnte mit unserer aktuellen Generation 5.5 bei Kunden mit größeren Flotten ein Anstieg des Einsatzes sowie eine höhere Pickleistung verzeichnet werden. Mit 28 Robotern am Standort in Lahr verfügt unser Kunde Zalando nun über die größte Roboterflotte.

Für das Jahr 2022 hat sich Magazino zum Ziel gesetzt, die Pickleistung der TORU weiter zu steigern und nach Analyse von Kundenfeedbacks eine Entscheidung über mögliche weitere TORU-Versionen zu treffen.

Für SOTO soll durch sogenannte „Proof-of-concept“-Studien die Grundlage für die ersten Skalierungsprojekte ab dem Jahr 2023 gebildet werden.

Die Arbeit an einem Robotersimulator hat sich als ein sehr wichtiges Werkzeug sowohl für die Entwicklung als auch für automatisierte Tests erwiesen. Der Simulationsrechner ermöglichte den Entwicklern, Software ohne physischen Zugang zu einem Roboter im Labor zu testen. Er erlaubte es auch, mit der Entwicklung der SOTO-Software zu beginnen, bevor der Roboter aufgebaut wurde. Dadurch konnte die Aufbauzeit des physischen Roboters auf zwei Wochen bis zur ersten Entnahme reduziert werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 kam es zu einem konjunkturellen Einbruch der Weltwirtschaft um 6% gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2021 erwartete die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zuletzt ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 5,6%, allerdings begleitet von einer überdurchschnittlichen Inflation in Höhe von rund 5%. Für das Jahr 2022 erwartet die OECD ein weltweites Wirtschaftswachstum von 4,5 % und eine Inflation von rund 3 %.

Die Pandemie hinterließ weiterhin deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Wirtschaftsleistung wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Die Industrie bleibt von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die nachhaltig gestörten globalen Lieferketten.

In Deutschland stieg nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nachdem das BIP in 2020 noch um 4,9% gefallen war.

Auch die deutsche Robotik und Automation hat sich von den Auswirkungen der globalen Pandemie deutlich erholt. Der Gesamtumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent auf 13,4 Milliarden Euro nachdem er im Vorjahr noch um 10% gesunken war. Magazino konnte in 2021 einen deutlichen Umsatzzanstieg von rund 140% verzeichnen.

Der Onlinehandel verzeichnete, auch aufgrund der durch die Pandemie verhängten Kontaktbeschränkungen, ein signifikantes Wachstum von 19% gegenüber Vorjahr (nach +15% in 2020). Dies wirkte sich positiv auf die Nachfrage nach TORU aus welcher zumeist im eCommerce eingesetzt wird.

2. Geschäftsverlauf Magazino

a) Umsatzentwicklung

Die anhaltende Pandemie führte dazu, dass Kundenprojekte wiederholt verschoben oder storniert werden mussten. Auch das Absagen von Messen führte zu einer erheblichen Einschränkung von Vertriebsmöglichkeiten. Dennoch konnte der Gesamtumsatz 2021 mit 3,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (1,5 Mio. EUR) signifikant gesteigert werden.

Der Umsatz gliedert sich wie folgt auf:

	Umsatz 2021 (in Mio. EUR)	Umsatz 2020 (in Mio. EUR)
Hardware (einmalig)	1,1	1,0
Software (einmalig)	1,0	0,0
Software (wiederkehrend)	0,3	0,1
Service (wiederkehrend)	0,1	0,1
Projektgeschäft/ Sonstiges	1,1	0,3
Summe	3,6	1,5

b) Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein Auftragseingang über alle Bereiche von 2,8 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR) erzielt werden. Ohne die durch die globale Pandemie verursachten erheblichen Verzögerungen bei neuen Projekten sowie fehlende Skalierungsprojekte mit bestehenden Kunden wäre das Wachstum noch größer ausgefallen.

Der Auftragseingang nach Absatzmärkten gliedert sich wie folgt auf:

Absatzmarkt	AE 2021 (in Mio. EUR)	AE 2020 (in Mio. EUR)
E-commerce / Schuhe	1,7	0,5
Produktionsversorgung	0,9	0,6
Software	0,2	0,1
Summe	2,8	1,2

c) Auftragsbestand

Magazino weist zum 31. Dezember 2021 einen konsolidierten Auftragsbestand von 5,3 Mio. EUR aus. Auf dieser Basis kann auch im Jahr 2022 von einem deutlich zweistelligen Umsatzwachstum ausgegangen werden.

d) Beschaffung

Der Anteil der Material-, Fertigungs- sowie Logistikkosten (1,3 Mio. EUR) zur Betriebsleistung (ohne selbsterstellte Vermögensgegenstände) (Vj. 1,2 Mio. EUR) beträgt 0,64 v.H. Diese Quote ist im Verhältnis zum Vorjahr (0,79 v.H.) gesunken. Dank einer stabilen Hardware-Version des TORU 5.5 war Magazino in der Lage, das Lieferantennetzwerk, die interne Speicherung und das Produktions- sowie Testverfahren zu standardisieren. Hier konnte das Unternehmen beweisen, dass die Lieferkette Pandemie-sicher ist.

e) Investitionen

Das Volumen der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 1,8 Mio. EUR (Vj. 1,6 Mio. EUR).

Zu den Investitionsschwerpunkten gehörten vor allem der Ausbau des Roboterbetriebssystems sowie Weiter- und Neuentwicklungen für die TORU und SOTO Roboterreihen.

f) Personal- und Sozialbereich

Um die Gesundheit von Mitarbeitern und deren Familie bestmöglich zu schützen, wurden die behördlich verhängten Restriktionen von Magazino strikt befolgt. In Bereichen, in denen es möglich war, wurde zunächst komplett auf Mobiles Arbeiten umgestellt. Bereiche in denen dies nicht möglich war, wurden so eingerichtet, dass die Sicherheitsabstände eingehalten werden konnte. Zudem wurden Hygiene- und Sicherheitskonzepte entwickelt und streng eingehalten. Kündigungen konnten entgegen dem allgemeinen Trend vermieden werden.

Im Durchschnitt des Jahres 2021 waren im Unternehmen Magazino 102(Vj. 106) Mitarbeiter (inklusive Auszubildende und Studenten) beschäftigt.

Zur Firmenkultur von Magazino gehört Vielfalt zu fördern, da das Unternehmen durch unterschiedliche Erfahrungen sowie Begabungen profitiert. Das Team von Magazino setzt sich aus rund 20 unterschiedlichen Herkunftsländern zusammen, wodurch Englisch als Unternehmenssprache etabliert ist.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 0,6 Mio. EUR (Vj. 0,3 Mio. EUR). Das Betriebsergebnis liegt mit -2,9 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von -5,5 Mio. EUR und somit über den Erwartungen. Die Betriebsergebnisverbesserung kommt vor allem durch höhere Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge zustande.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage des Unternehmens per 31. Dezember 2021 ist durch einen Rückgang des Umlaufvermögens von 9,3 Mio. EUR im Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 8,8 Mio. EUR in 2021 gekennzeichnet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nahmen hiervon den größten Anteil ein. Diese sind im Vergleich zum Jahresbeginn um 2,1 Mio. EUR gesunken auf 6,1 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen ist um 1,5 Mio. EUR von 5,3 im Vorjahr auf 6,8 Mio. EUR angestiegen. Ausschlaggebend für den Anstieg des Anlagevermögens ist vor allem der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände.

Dem stehen Verbindlichkeiten von insgesamt 4,8 Mio. EUR gegenüber. Dies sind 3,8 Mio. EUR mehr als das Vorjahresniveau von 0,9 Mio. EUR.

Die Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vj. 0,4 Mio. EUR) setzen sich vor allem aus Verpflichtungen im Personalbereich (0,2 Mio. EUR, Vj. 0,2 Mio. EUR) zusammen.

Die gesamten Vorräte belaufen sich auf 1,1 Mio. EUR.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 beträgt 10,4 Mio. EUR (Vj. 13,3 Mio. EUR).

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 4,3 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von - 3,4 Mio. EUR um 7,7 Mio. EUR verbessert.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt -1,8 Mio. EUR (Vj. -1,6 Mio. EUR). Wesentliche Sachverhalte waren unter anderem die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 4,0 Mio. EUR.

Im Herbst 2020 hatte Magazino die Series-B-Finanzierungsrunde mit einem Mittelzufluss von bis zu 21 Mio. EUR (inkl. Finanzierungszusage der Europäischen Investmentbank) erfolgreich abgeschlossen. Im November 2021 wurde die erste Kredittranche der Europäischen Investmentbank gezogen (4 Mio. EUR).

Die Fähigkeit, allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist uneingeschränkt gegeben.

4. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg ist für Magazino untrennbar mit dem Übernehmen unternehmerischer Verantwortung verbunden. Nachhaltigkeit heißt, die Qualität der Produkte und Dienstleistungen laufend zu steigern, aktiven Umwelt- und Klimaschutz zu betreiben sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz fest im Unternehmen zu verankern.

Als international agierendes Unternehmen ist Magazino auf qualifizierte, engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter angewiesen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und um bestmögliche Leistung erbringen zu können, bietet Magazino seinen Mitarbeitern ein außerordentlich gutes Arbeitsumfeld, das es ihnen ermöglicht, die eigene Gesundheit zu fördern und flexibel zu arbeiten. Das Einführen von Online-Veranstaltungen half dabei auch während der Krise die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern weiter zu pflegen und zu stärken.

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung bietet Magazino seinen Mitarbeitern jedes Jahr verschiedenste Angebote. Diese adressieren im Wesentlichen die Hauptursachen für diverse Zivilisationskrankheiten wie Bewegungsmangel, falsche Ernährung und Stress. Sportliche, wiederkehrende Aktivitäten wie die Teilnahme an Squash-, Boulder- oder Kletterevents stehen dabei ebenso auf dem Programm wie Leistungen zur Gesundheitsvorsorge. Um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten und die Kontakte größtmöglich zu reduzieren, wurden unter anderem auch online Sportveranstaltungen angeboten. Diese wurden von den Magazino Mitarbeitern gern und häufig in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr lag die unternehmensweite Krankenquote bei 1,75 v.H. (Vj. 1,1 v.H.). Die Erhöhung hängt vor allem mit den Quarantänevorschriften für positiv auf Covid19 getestete Mitarbeiter zusammen.

Magazino weiß um die Bedeutung von gut ausgebildeten Mitarbeitern und bietet daher ein breites Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Im Berichtsjahr 2021 waren im Unternehmen im Durchschnitt 3 Auszubildende (Vj. 3) im Ausbildungsberuf Industriemechaniker/-in beschäftigt.

Um den Kunden erstklassige Produkte und Anlagen bieten zu können, die sich durch Belastbarkeit und Langlebigkeit auszeichnen, stellt Magazino die Kundenzufriedenheit in den Fokus der täglichen Arbeit.

C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Risiko- und Chancenbericht

a) Grundsätze

Magazino ist ein lokal aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber insbesondere in technologischer Hinsicht auch Risiken. Ziel der Geschäftsleitung des Unternehmens ist es, diese Risiken zu minimieren und die potenziellen Chancen zu nutzen, um den langfristigen Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten sowie den Unternehmenswert zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat es sich die Geschäftsleitung zur Aufgabe gemacht, externe und interne Risiken systematisch und kontinuierlich zu identifizieren, bewerten, steuern, kontrollieren und zu berichten.

b) Risikomanagement

Das Controlling von Magazino stellt sicher, dass jederzeit ausreichend Liquidität für das operative Geschäft und für Investitionen zur Verfügung steht. Um die Liquidität und das Eigenkapital zu stärken, wurde in 2020 eine Finanzierungsrunde durchgeführt. Diese umfasste eine Eigenkapitalerhöhung um 9,0 Mio. EUR sowie eine Finanzierungszusage der Europäischen Investmentbank in Höhe von bis zu 12,0 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Umsatzes, des Auftragsbestandes und des Auftragseingangs erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel auf ihre Auskömmlichkeit. Risiken aus Zins- und Währungskursänderungen bestehen zum Stichtag nicht.

Im Bereich Controlling werden die finanzwirtschaftlichen und rechtlichen Risiken identifiziert, analysiert und bewertet, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Magazino mittel- und langfristig gefährden können. Die Erstellung einer Mittelfristplanung auf Basis der antizipierten Auftragseingänge und Umsätze sowie unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung erfolgt einmal im Jahr. Daraus werden u.a. Planungen für die Entwicklung des Personalbestandes und die zu tätigen Investitionen abgeleitet.

Um kurz- bzw. mittelfristige Kapazitätsengpässe in der Fertigung zu vermeiden, werden die von den Vertriebseinheiten unterbreiteten Angebote hinsichtlich ihrer Auftragswahrscheinlichkeit turnusgemäß analysiert.

Insbesondere bei Projekten, in denen neuartige und bisher nicht zum Einsatz gelangte Technik verwendet wird, erfolgt vor Angebotsabgabe eine Analyse und Bewertung der technischen Risiken durch die verantwortliche Abteilung. Die Freigabe zum Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Kunden wird in diesen Fällen prinzipiell nur durch das Management erteilt.

Das Projektmanagement überwacht alle in der Abwicklung befindlichen Projekte insbesondere auf Einhaltung der kalkulierten Budgets und der zu erfüllenden vertraglichen Leistungskriterien sowie auf Nichtüberschreitung der schriftlich vereinbarten Termine. Bei sich abzeichnenden Risiken wie z.B. Kostenüberschreitung, Verzug oder Nichterfüllung vertraglicher Zusagen werden Maßnahmen eingeleitet, um einen Risikoeintritt zu vermeiden oder die Auswirkungen des entsprechenden Risikos zu minimieren.

Kundenverträge werden vor Unterzeichnung sorgfältig geprüft, um etwaige rechtliche, finanzielle, terminliche oder technische Risiken auszuschließen. Für Risiken, die das kalkulierte Auftragsergebnis voraussichtlich negativ beeinflussen, wird schon frühzeitig eine ausreichend bilanzielle Vorsorge getroffen. Daneben unterliegt der Versicherungsbestand im Bereich der Personen- und Sachversicherungen einer jährlichen Überprüfung, ob die vorhandenen Deckungen angesichts der getroffenen Risikoeinschätzungen ausreichend sind. Die Rechtsberatung sowie die Beratung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte sind wichtige Instrumente, um potenzielle Risiken auf vertraglicher Ebene zu minimieren.

Beschaffungsrisiken bestehen darin, dass Rohstoffe, Halbzeuge und sonstige Teile nicht fristgerecht, nicht in ausreichender Menge und Qualität oder nicht zu marktgerechten Preisen beschafft werden können. Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und um auf Veränderungen flexibel reagieren zu können, beobachtet der Einkauf intensiv die Beschaffungsmärkte, ermittelt alternative Bezugsquellen und überprüft potenzielle und bestehende Zulieferer.

Den Risiken, die sich aus Personalfluktuations- und Nachwuchskräftemangel ergeben können, wirkt das Unternehmen mit Aus-, Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten, mit einer leistungsgerechten Vergütung sowie einer modernen betrieblichen Altersversorgung und einem umfassenden Maßnahmen-Katalog für das Recruiting an Schulen und Hochschulen entgegen.

Die IT-gestützte Abwicklung der Geschäftsprozesse führt neben allen damit verbundenen Vorteilen natürlich auch zu Risiken hinsichtlich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Systemintegrität. Hohe IT-Sicherheitsstandards und geltende IT-Sicherheitsrichtlinien begrenzen das Risiko von Systemausfällen, Datenverlusten sowie von unberechtigten Datenzugriffen. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der eingesetzten Systeme sorgen dafür, dass die IT-Landschaft innerhalb des Unternehmens auf dem neuesten Stand der Technik ist, so dass eine sichere Abwicklung der Geschäftsprozesse gewährleistet ist.

c) Strategische Risiken und Chancen

Im Berichtszeitraum konnte die Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden in den Bereichen Intralogistik intensiviert werden. Magazino wird als Schlüssel-Lieferant zukünftiger Anlagen-Generationen an den geplanten Investitionsvorhaben partizipieren. Die damit verbundenen Chancen, aber auch Risiken, gilt es gemeinsam mit den Kunden kontinuierlich zu bewerten.

Strategische Partnerschaften in Wachstumsmärkten (z.B. Produktionsversorgung) verbunden mit der Neu- und Weiterentwicklung von Technologien zeugen vom Vertrauen der Kunden in die Technologieführerschaft von Magazino. Durch den Einsatz neuartiger Technologien bzw. der Übertragung bekannter Technologien in neue Anwendungsbereiche, z.B. in der Automatisierung der Produktionsversorgung, entstehen technische Risiken. Diesen gilt es zusammen mit den Kooperationspartnern zu begegnen. Erfolgskritische Prozessdaten werden systematisch erfasst und durch die Expertise von Magazino-Ingenieuren ausgewertet und analysiert. So aufbereitete Daten helfen den Kunden ihre Anlagen bestmöglich zu nutzen und kostenoptimiert zu betreiben. Betätigungen im Umfeld der Digitalisierung unterliegen einer enormen Dynamik. Sich schnell verändernde Rahmenbedingungen und Technologie-Sprünge führen zur Notwendigkeit sich und die eingesetzten Technologien stetig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Magazino begegnet dieser Herausforderung durch Innovationen sowie durch strategische Partnerschaften mit spezialisierten Dienstleistern.

d) Unternehmensfortführung

Entsprechend der geplanten Verlustsituation in Folge der hohen Investitionen in zukünftige Wachstumfelder ist eine frühzeitige und ausreichende Finanzierung für das Unternehmen weiterhin sicherzustellen. Durch die im Jahr 2020 durchgeführten Kapitalmaßnahmen ist

die Finanzierung mittelfristig gesichert. Eine detaillierte und vorausschauende Kapitalbedarfsplanung findet monatlich statt.

Neben der für ein Start-up Unternehmen typischen Finanzknappheit sind keine bezifferbaren und wahrscheinlichen Risiken bekannt, welche einzeln oder in ihrer Gesamtheit eine wesentliche negative Auswirkung auf die Fortführung des Unternehmens haben könnte.

e) Zusammenfassende Bewertung

Die Geschäftsleitung von Magazino sieht gegenwärtig die mittelfristige Finanzsituation als einziges Risiko, das den Bestand des Unternehmens unmittelbar gefährden könnten. Der Fokus des Managements liegt daher darauf, die Liquiditäts- und Ergebnisziele der Geschäftsplanung kontinuierlich zu erfüllen und gegebenenfalls rechtzeitig weitere Optionen einer Eigen- oder Fremdkapitalfinanzierung zu eruieren, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Auch wenn sich in 2020 COVID-19 bedingt die finale Erteilung von Neuaufträgen sowie der Abruf der Aufträge aus dem Auftragsbestand verzögert hat, verspürt Magazino ein unverändert hohes Interesse an den Produkten. Die im Jahr 2021 erarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Margen- und Kostenstruktur konnten ihre Wirkung entfalten, so dass sich das Ergebnis des Unternehmens deutlich positiv entwickelt hat.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass durch die breitere Ausrichtung mit mehreren Produktsegmenten, die erfolgreiche Abnahme und Skalierung mit Bestandskunden sowie die Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe und der Kostenstruktur die ergebnistechnische Trendwende erfolgreich fortgesetzt wurde. Das Management geht davon aus, dass ein Breakeven auf Basis der Kenngröße EBITDA in den kommenden zwei Jahren erreicht wird. Investitionen stärken darüber hinaus die zukünftige Technologieführerschaft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

2. Prognosebericht

a) Ausblick

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie verläuft die weltwirtschaftliche Entwicklung nach Sektoren und Regionen sehr unterschiedlich. Die Industrie erholt sich aufgrund der steigenden Nachfrage nach Waren zunehmend von dem tiefen Einbruch des Frühjahrs 2020, während vor allem die Situation in den personennahen Dienstleistungen angespannt bleibt.

Zum Jahresende 2021 wuchs die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 2,7%.

Für dieses Jahr rechnet der Sachverständigenrat in Deutschland mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 4%. Die Verbraucherpreisinflation dürfte vor allem in diesem Jahr aufgrund höherer Energiepreise anziehen. Für das Jahr 2022 rechnet der Sachverständigenrat mit einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate in Deutschland von 2,6 %. Im Euro-Raum erwartet der Sachverständigenrat für das Jahr 2022 ein BIP-Wachstum von 4,2 %.

Da im Bereich der Intralogistik die Unternehmen weltweit ihre Kosten senken und die Effizienz steigern müssen, wird für diesen Geschäftsbereich auch in den kommenden

Jahren ein überproportionales Wachstum erwartet. Im Fokus steht dabei die weitere Marktdurchdringung bei den mobilen, manipulationsfähigen Robotern, insbesondere mit den Typen TORU 5.5 und SOTO 2.1/2.2. Durch die zunehmende Globalisierung ergibt sich darüber hinaus als weiteres strategisches Handlungsfeld der Aufbau eines Integrierten- bzw. Partnernetzwerks.

b) Gesamtaussage

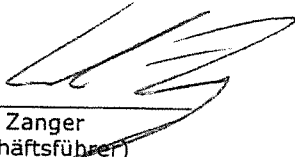
Die Erholung der Marktsituation nach sowie interne Optimierungsprojekte führen zu einer positiven Entwicklung des Ergebnisses des Unternehmens. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über detaillierte finanzielle und nicht-finanzielle Steuerungsgrößen. Dadurch kann sehr kurzfristig auf interne oder externe Veränderungen reagiert werden.

Im Bereich des Verkaufs von mobilen Robotern ist der bestehende Auftragsbestand der wichtigste Frühindikator für den Umsatz. Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 5,2 Mio. EUR, so dass wir davon ausgehen, im Geschäftsjahr 2022 erneut ein deutliches Umsatzwachstum erreichen zu können.

Die Investitionen sollen im Geschäftsjahr 2022 noch einmal leicht gesteigert werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Cash-Flow und durch die liquiden Mittel aus der im Jahr 2020 durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Das Management von Magazino geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2022 erneut ein positiver Bruttogewinn realisiert werden kann und die Profitabilität des Unternehmens in den nächsten Jahren erreichbar ist.

München, den


Lukas Zanger
(Geschäftsführer)

München, den


Frederik Brantner
(Geschäftsführer)

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2021

Firma:	Magazino GmbH
Gründung:	14. Januar 2014; Eintragung in das Handelsregister am 24. Januar 2014
Sitz:	München
Geschäftsräume:	Landsberger Straße 234 80687 München
Handelsregister:	Amtsgericht München, HRB 209758
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung und der Verkauf von Maschinen, Robotern und Anlagen (Maschinenbau), insbesondere von Kommissionier- und Logistikanlagen, sowie Entwicklung von Software zur Steuerung sowohl von Maschinen als auch von Robotern.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 14. Januar 2014 mit letzter Änderung vom 23. September 2020.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 105.683,00

Gesellschafter und Kapitalbeteiligung:		<u>Beteiligung</u> <u>EUR / %</u>
Gesellschafter:	Frederik Brantner Beteiligungsgesellschaft UG	
	Stammeinlage	Euro 10.092,00
	Beteiligung	9,55 %
	Zanger Beteiligungsgesellschaft UG	
	Stammeinlage	Euro 6.582,00
	Beteiligung	6,23 %
	Nikolas Enghard	
	Stammeinlage	Euro 5.660,00
	Beteiligung	5,36 %
	Körper Beteiligungen GmbH	
	Stammeinlage	Euro 22.661,00
	Beteiligung	21,44 %
	Zalando Operations GmbH	
	Stammeinlage	Euro 10.622,00
	Beteiligung	10,05 %
	Cellcom Resources GmbH	
	Stammeinlage	Euro 11.802,00
	Beteiligung	11,17 %
	Fiege Logistik Stiftung & Co. KG	
	Stammeinlage	Euro 2.974,00
	Beteiligung	2,81 %
	Jungheinrich AG	
	Stammeinlage	Euro 19.238,00
	Beteiligung	18,20 %
	Magazino GmbH	
	Stammeinlage	Euro 16.052,00
	Beteiligung	15,19 %

Größenklassenbe-
stimmung:

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sie ist prüfungspflichtig gemäß § 316 HGB.

Geschäftsführung und
Vertretung:

Frederik Brantner
Lukas Zanger

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Gesamtprokura: Dr. Moritz Tenorth
Guido Reinecke

Weitere Organe:

Beirat:

Sabine Neuß

Stefan Seifert

Dr. Jan Bartels

Ho Shing Yan

Wolfgang Jacobi

Prof. Dr.-Ing. Johannes Fottner

Christoph Mangelmans

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München Abteilung Körperschaften unter der Steuernummer 143/158/91176 geführt.

Die Gesellschaft ist nach § 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Sie unterliegt keinen Befreiungstatbeständen.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 2 GewStG.

Die Gesellschaft unterliegt bei der Umsatzsteuer der Regelbesteuerung; Befreiungen existieren nicht.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt unter Punkt 4. dieses Berichtes.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Magazino GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Magazino GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Magazino GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der mittel- und langfristige Fortbestand des Unternehmens bleibt von der weiterhin erfolgreichen Vermarktung der Produkte abhängig. Der Stand der liquiden Mittel ist aktuell als positiv zu bewerten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

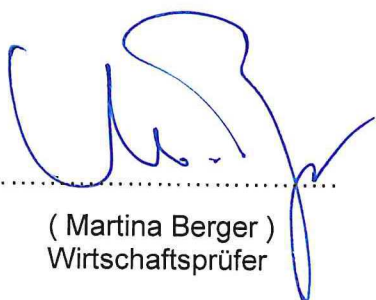
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 14.04.2022

Berger & Partner PartmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


.....
(Martina Berger)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.